

wirktlich die Auflösung der chinesischen Arbeiter verweigern, so würde für die Minenindustrie die durch den Krieg mit so großen Opfern an Blut und Geld geschaffene Neuordnung in Südafrika als ein Fortschritt nicht erscheinen können.

Deutsches Reich.

B. C. Berlin, 10. November. (Abänderung von preußischen Reichs-Eigenenamen.) In einem Rundschreiben des Ministers des Innern heißt es: Eigennamen selbständiger Kommunen bedürfen zu ihrer Ausdehnung allerhöchster Ordnung, und zwar sowohl bei Ausdehnung des Namens selbst, als auch der Reichsverwaltung. Eine Ausdehnung der letzteren kann landespolitisch — nach vorhergegangener Zustimmung des Ministers des Innern — nur dann erfolgen, wenn Zweck entstanden sind, wenn also im Interesse des öffentlichen Ordnung Anlaß zu politischen Einschreiten vorliegt. Eigennamen von Dörfern, welche nicht selbständige Kommunalbezirke bilden, können zwar sowohl hinsichtlich des Namens selbst, wie der Reichsverwaltung durch Zuordnung der Regierungspräsidien ebenfalls mit militärischer Zustimmung geändert werden, aber auch hier bedarf es eines besonderen Anlasses zu solcher Aenderung. Diese Grundlage finden auch gegenüber der neuen Reichstagsordnung Anwendung. Eigennamen unterliegen also dieser Rechtsbeschreibung auch dann nicht, wenn sie an sich davon betroffenes Wort enthalten (z. B. Bielendorf). Sie können auch in diesem Falle nur in der oben angegebenen Weise geändert werden. Ein gesonderner Grund zur Abänderung könnte im allgemeinen lediglich in der Abweichung ihrer Bezeichnungen von den neuen Reichsordnungen nicht gelunden werden. Im Gegenteil zu den vorerwähnten Eigennamen unterliegen Benennungen von Ortschaften, die nicht als Eigennamen, sondern als Belegenhäuser, Eigenschafts- oder Zweckbezeichnungen, wie z. B. Dresden-Ortsteile, anzusehen sind, ohne weiteres der neuen Rechtsbeschreibung. Ob der eine oder der andere Fall vorliegt, kann nur noch den besonderen Verhältnissen des einzelnen Falles beurteilt werden.

△ Berlin, 10. November. (Schiffahrtsabgaben.) Wie schon vorher die Handelskammer zu Köln, Duisburg und anderwärts, so hat auch der Verein rheinischer Wissenschaftsinteressenten in seiner am 14. d. M. zu Duisburg abgehaltenen 2. ordentlichen Hauptversammlung sich gegen die von agrarischer Seite angestrebte Aufhebung der freien Schifffahrt auf unten natürlichen Stromen gewandt und eine entsprechende Erklärung einstimmig beschlossen. Somit in dieser, wie in der Erklärung der Kölner Handelskammer ist gegen die Biedereinführung von Schifffahrtsabgaben Einspruch erhoben, weil Schädigungen nicht nur für die Schifffahrt, sondern allgemein für Handel, Industrie und Landwirtschaft die Folge sein würden; vor allem aber, weil solche Abgaben dem Artikel 34 des deutschen Reichsverfassung widersprechen und somit das bestehende Recht verletzen würden. Allerdings ist aber auch nur angedeutet — daß die Agrarier so gern hineininterpretieren möchten — daß die Schifffahrt überhaupt keine Abgaben tragen könnte und durch ihre Einführung verunsichert werden würde. In Gegenrede, einer der Redner zu Duisburg sagte in der Diskussion über obige Erklärung ausdrücklich: Die mächtige deutsche Wissenschaftsseite, die in ihrem Räumen mehr Raum ausmacht als sämtliche deutsche Städte oder sämtliche deutsche Eisenbahnmagazin beliegen; die in ihrem bedeutendsten Exportort Duisburg-Ruhrort jährlich über 18 Millionen Tonnen umschlage — gegen 85 Millionen Tonnen Segelkutumsladung in Hamburg — und auf rund 10.000 Kilometer Wasserstraßen jährlich 11,5 Milliarden Kilometer-Tonnen Verkehr bewältige, gegenüber 37 Milliarden-Kilometer-Tonnen auf 50.000 Kilometer Eisenbahnen könne auch die von gewisser Seite gewünschten Abgaben tragen, ohne dauernd, ihr ins Leben treibende Störung, wenn nicht der übermäßige Eisenbahntausch zugleich auf Kosten der Allgemeinheit einen irreparablen Kampf gegen sie führe; jedoch stießen die zu erwartenden Schädigungen in unserem ganzen Wirtschaftsleben, das ohne die freie Schifffahrt sicherlich nicht in so hohem Aufschwung genommen haben würde, so bedeutend und einschneidend, daß dies geradezu die Verpflichtung auferlegt, bis zum äußersten für das Recht, für die Reichsverfassung, zu kämpfen. Uebrigens war der Redner der Ansicht, daß die Gefahr nicht so groß sei, wie vielfach befürchtet werde. Swarz ist die Abfuhr der Frachtfahrzeuge, der Wasserstraßengegner, der nationalen Plausträger in unseren Mainländern, die Schifffahrt überall mit Abgaben zu belegen, nicht zu beweisen, aber der von ihnen vorgeschlagene Weg sei doch nicht so leicht gangbar. Zur Aushebung einer Aenderung des § 31 bedürfe es nicht allein eines Bundesbeschlusses, sondern auch der Zustimmung des Reichstages, welcher nicht so agrarisch-rücksichtlich wie der preußische Landtag sei; auch werde sich weiterhin die Regierung wohl sehr hüten, daß schwierige Gehalt der Handelsverträge noch zu verhindern und schwieriger zu machen durch gleichzeitige Äm-

haben! Er ließ einen schrillen Riff erklingen, und eilte ihm ein langer Voriche zwischen den Strandhäusern herüber, einem Eiel an kurzen Tauen leitend, den er mit einem geistigen Handgriff an die Rückwand der Kabine spannte, und zurück ging es, so schnell, daß das junge Mädchen Mühe hatte, ihr Geschwindigkeit zu bewahren. Ihr Beifahrer eilte mit langen Schritten nebenher und öffnete dann die vorher sorgfältig geschlossene Tür, indem er ihr heisst wortete: „So mein Kleinstes, wir sind am Ziel!“

Sie stieg heraus und strecte ihre belangten die Hand hin: „Ich dankt Ihnen für Ihre freundliche Fürsorge!“ Er drückte die falten Hinger her, aber ehe er noch etwas erwidern konnte, hatte sie sich abgesendet und was die Treppe der Strandmauer hinaufgezogen. Die hereinbrechende Dämmerung schwang sie. Ungerufen erreichte sie das Hotel und ihr Zimmer, wo sie sich schleunig umzog und das ganz vermühlte Haar ordnete. Ihr Herz klopfte, wenn sie an ihr kleines Abenteuer dachte. So der junge Mann aus ein Badehaus war, aber nur ein durchreisender Bader, wie deren hier so viel den eigenartig malerischen Strand aufsuchten! Allmählich legte sich ihre Erregung. Was ging ihr nach der fremde Mann an? Sie sah ihn wohl nie wieder, und es war auch besser so; er würde wohl auch keine Ausnahme sein, und so seine Schwester erfuhr, sie sollte nicht mehr beachten.

Es wurde gerade das erste Mal aus Eßen geläutet, als Hanna den gemeinsamen Salon betrat. Es waren schon alle vollzählig vertreten. Man hörte sich an diesem stürmischen, verregnten Nachmittag die Zeit sehr angenehm mit Geisselschlägen, Billard und Kartenspielen vertrieben zu haben. Wenigstens unter den Jungen und man überall angelegte, vergnügte Gesichter; beiteres Sprechen und fröhliches Lachen erscholl besonders aus dem Kreise, der sich in der einen Ecke um ein junges Mädchen im Kleidchen weinen Podestohium gesellt hatte. Sie sah sehr anmutig aus, die schönen Ellen Gerhard, wie sie so großes im Schantenzug lebte und länder ausstieß. „Was soll das Pfand tun, das ich hab' in meiner Hand, Mr. Charlie?“ rief sie in arabe mit einem schelmischen Aufschlag ihrer krabbelnden blauen Augen einem dicht hinter ihr lehnen langsamer Quäntzler, den den Schaukelstuhl.

„Wenn es mir gehört, soll ich jeder jungen Dame einen Kuss geben!“ antwortete ernsthaft der junge Mann, sich unternehmend den dichten, blonden Schnurrbart freischneidend. Lachen und Entrücktunstrafe unterbrochen ihn;

bigung über Umarbeitung der verschiedenen Schiffahrtsakte der beteiligten deutschen Staaten untereinander und mit dem Auslande.

— In den Berliner evangelischen Kirchen wurde am Freitag auch noch freudig des Kaisers gedacht, indem Heilige Hände und Heilands für die völlige Wiedergewesung des Monarchen erschien wurde. Die Fürdite war nicht im allgemeinen Kirchengebiet eingeholt, sonnen wurde zum Schlus der Predigt gesprochen. — Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hat die ihm unterstellten Konfessionen angewiesen, die einzelnen Parochienten daran zu erinnern, daß das demokratische Zusammensein des deutschen Reichstages in dem allgemeinen Kirchengebiet zu gewerten sei.

— Der deutichen Befreiung des Bundesstaates durch die Ausschüsse für Redaktionssachen, für Justizwesen und für Handel und Werke, sowie die vereinigten Ausschüsse für Handel und Werke und für Zoll- und Gewerbeamt und die vereinigten Ausschüsse für Vermögenswesen und für Eisenbahnen, Post und Telegraphen-Sitzungen.

— Über den Einberufungs-termin des Reichstages verlautet noch immer nichts. Am 1. November entschieden sich die Abgeordneten des Reichstages jedoch mit dem Gedanken, die Abgeordneten des Reichstages zu ihrer Aenderung, die Gründung einer neuen Reichsregierung, und zwar sowohl der neuen Reichsregierung Aenderung, Eigennamen von Dörfern, welche nicht selbständige Kommunalbezirke bilden, können zwar sowohl hinsichtlich des Namens selbst, wie der Reichsverwaltung durch Zuordnung der Regierungspräsidien ebenfalls mit militärischer Zustimmung geändert werden, aber auch hier bedarf es eines besonderen Anlasses zu solcher Aenderung. Diese Grundlage finden auch gegenüber der neuen Reichstagsordnung Anwendung. Eigennamen unterliegen also dieser Rechtsbeschreibung auch dann nicht, wenn sie an sich davon betroffenes Wort enthalten (z. B. Bielendorf). Sie können auch in diesem Falle nur in der oben angegebenen Weise geändert werden. Ein gesonderner Grund zur Abänderung könnte im allgemeinen lediglich in der Abweichung ihrer Bezeichnungen von den neuen Reichsordnungen nicht gelunden werden. Im Gegenteil zu den vorerwähnten Eigennamen unterliegen also dieser Rechtsbeschreibung auch dann nicht, wenn sie an sich davon betroffenes Wort enthalten (z. B. Bielendorf). Sie können auch in diesem Falle nur in der oben angegebenen Weise geändert werden. Ein gesonderner Grund zur Abänderung könnte im allgemeinen lediglich in der Abweichung ihrer Bezeichnungen von den neuen Reichsordnungen nicht gelunden werden. Im Gegenteil zu den vorerwähnten Eigennamen unterliegen also dieser Rechtsbeschreibung auch dann nicht, wenn sie an sich davon betroffenes Wort enthalten (z. B. Bielendorf).

— Der preußische Befreiung der Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin wurde am 21. d. M. festgestellt worden. Sie findet in der verbindlichen Weise im Reichstag statt. Da der Kaiser den Frieden nicht bestimmt, wird die Befreiung durch den Generalsrat von Berlin Generalversammlung zu Ende abgeschlossen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuführung der Vertreter der Landesregierung, das ist der Minister für Handel und Gewerbe, und der Handelskammer zu Berlin abzuschließen. Die Kaiserliche Befreiung ist in den Kreisen der Garnisonen Berlin, Charlottenburg, Spandau und Groß-Berlin unter Zuf

Geforderten Unterbrechungen des Sonntagsvergnügen, Explomberungen und Verzögerungen auch langer Wagen, die gar nicht hindurchgefahren werden sollen, Ausseitungen mit den Beamten, Werdenfelsreise, Ambergfahrt u. s. w. Schließlich wird man den nachfolgenden Mätern und Einberufenen nur den einen Rat geben können, beim Passieren der Grenze sich eines historischen Schlecks zu bedienen, wenn sie ungeschoren bleiben wollen.

* Jittau, 19. November. Starter Schneefall hat heute früh allenfalls eingelebt. Bei uns in Jittau schien es ununterbrochen fort. In den nahen Gebirgszonen ist der Schneefall so stark, daß die Straßen vermeidbar sind und der Fahrverkehr steht. — Der früher am höchsten und später beim Völkermarkt angelegte Gerichtsattor und Grundbuchhüter Herzog wurde vom Landgericht Bayreuth wegen Unterlassung im Amt und Weiterverschaffung amilicher Gefunden zu 2 Jahren Monat Gefängnis und 5 Jahren Verlust geurteilt.

* Großenhain, 20. November. Eine von 25 Saatinspektoren der Amtshauptmannschaft Großenhain besuchte Vertammlung stand gestern nachmittag in dieser Wirtschaftsbau statt. Die Erklärvorlesungen erklärten sich mit den Vorrechten der Dresdner Sozialinhaber einverstanden und schlossen sich in Dresden gegründeten Sozialinhaberverbande der Kreishauptmannschaft Dresden an, welcher die Wahrung der gewerblichen Rechte der Sozialinhaber bewußt. Es soll gegen die Vertriebungen hinsichtlich der einschlägigen Bestimmungen der Tarifabschlüsse, gegen das Militärverbot, für Abfahrung der Landesstrasse und der stillen Zeit vor dem Ersatz genommen werden. Eine entsprechende Resolution hand einstimmige Annahme. Zugleich wurde das Großenhainer amtsbehördenmäßige Tarifregulativerkündigt.

* Altdorf, 20. November. Wieder wird eine alte Wollstätte ausgerottet! Nach wiederholten Beschwerden über das sogenannte „Auge“ in den Eisenwaldeichen ist daselbst in den Gewerken Wands und Lampig durch die dortigen Gemeindevertreter verbietet worden. Ein interessantes Stück Wollstehen geht damit zu Grunde. Knaben und Mädchen sorgen in den Kirmes feiernden Ortschaften umher, um in den Häusern durch Gesang und Gesänge darunter ganz eigenartig, speziell die Kirmes behandelnde — sich ein Stück „Kirmeslungen“ zu ertragen.

B. Pirna, 19. November. Hoffnungen werden in diesem Jahre im Bereich der Sächsischen Schweiz nicht mehr aufzutreten. — Das Elbe und die Berge der Sächsischen Schweiz gelingen beide bereits einer vollständigen Siedlung. Noch größere Fortschritte hatte abgesehen der Winter zu verhindern Zeit im vergangenen Jahr gemacht, indem damals schon am 17. November die gesamte Schiffahrt infolge harter Treibverhänger eingestellt werden mußte. Der Wintereinbruch erfolgte so rasch, daß viele Schiffer ihre Fahrzeuge nicht mehr rechtzeitig in den Winterhafen unterbringen konnten.

Dresden, 20. November. Bei der Reichsabstimmung treten in Sachsen mit dem 1. Dezember d. J. folgende Regionalveränderungen ein: Der innerstädtische zweite Vorstandsbauamt der Reichsabstimmung in Chemnitz, Oberbauratlicher Richter, ist als Oberbauratlicher bei der Reichsabstimmung nach Berlin versetzt worden. Der Vorsitzende Staatsrat, zweiter Vorstandsbaurat der Reichsabstimmung in Zwickau, ist in gleicher Eigenschaft nach Chemnitz versetzt worden. Der Bauvorstand Wünsch in Trennau ist mit der interministeriellen Bezeichnung der Stelle des 2. Vorstandsbauramtes bei der Reichsabstimmung in Zwickau beauftragt worden.

Dresden, 19. November. An der Königlichen Turnverein-Bildungsanstalt zu Dresden beginnt am 4. Januar 1904 ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern. Gejagt um Qualifikation zu demelben sind unter Bezeichnung I) des Geburts- oder Taufzeichens, 2) eines ärztlichenzeugnisses über den Gesundheitszustand, 3) eines amtlichenzeugnisses über die staatliche Bildung, 4) der Zeugnisse über die frühere Schulbildung, sowie über genossene innerliche Bildung, und 5) eines lehrbegleitenden Lebenslautes bei dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterricht bis zum 21. Dezember 1903 eingereicht.

A. Dresden, 18. November. Der Gewerbeverein des von Automobilen besonders viel befahrener Pionierlandes Gründet in Deuben an die königliche Amtshauptmannschaft das Erasmus gerichtet, es möge verordnet werden, daß die Automobilisten kommt zum Auftreten auf weitem Grunde in solcher Größe immindestens 50 Centimeter tragen müssen, daß sie das ungeliebte Auto, selbst bei großer Staubentwicklung, auf weite Entfernung unterschreiten kann, daß die Nummern sowohl auf der Vorder-, wie auf der Rückseite des Wagens angebracht werden müßten, damit sie schon beim Herannahen des Wagens festgestellt werden können, daß die Räumungen mit Anbruch der Dunkelheit zu beobachten sind und endlich daß die Automobilisten mit Geschwindigkeitsmesser zu versehen sind, damit die Überwachung der gehauenen Geschwindigkeit sich ohne Schwierigkeit feststellen läßt.

Bereine und Versammlungen.

— Leipzig, 20. November. Die kirchliche Versorgung der Taubstummen ist in letzter Zeit in den beteiligten Kreisen vielfach erörtert worden. Auch der Landesverbandspräsident der Taubstummenlehrer, welcher am 14. November eine Versammlung in Leipzig abhielt, beschäftigte sich mit dieser Frage. Herr Taubstummenlehrer G. Schumann in Leipzig behandelte in einem ausführlichen Vortrage die Aufgaben auf dem Gebiete der geistlichen Fürsorge der Taubstummen, und Herr Taubstummenlehrer A. zum die Taubstummenbericht über die Stellungnahme des Dresdener Kreisgerichts zu den zur Vertrags geistlichen Leistungen. Die Frage der geistlichen Fürsorge ist vor jetzt im Königreich Sachsen bestreitiglich gelöst. Besondere Verdienste um die Behandlung der kirchlichen Versorgung hat hier der fröhliche Direktor des Taubstummenanstalt zu Dresden, Herr Eduard Schäfer, erworben. Nach dem von ihm im Wert gelegten Ausdruck der Organisation werden im Königreich Sachsen alljährlich den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten, die von innenem Beweis zeichnen, die Arbeit auf dem Gebiete der Taubstummenfürsorge ohne Engelstift freiwillig übernommen haben. Die Konzessionen der Taubstummen haben ein eigenartiges Sprache, indem der Anfang lautende Lehrer in Lippen- und Gehörden spricht der Natur des Taubstummen sich anpassen muss. Die Organisation der geistlichen Fürsorge ist von diesem Zweck bestrebt und hat der geistlichen Versorgung der erwachsenen Taubstummen nach Möglichkeit gebeutet. Als die weiteste Entwicklung der geistlichen Fürsorge wurde in der Versammlung dem Vorstande zugestimmt, daß Land im Interesse einer individuellen Fürsorge in Bezug zu setzen und durch Benutzung von Kindergartenen und geeigneten erbaulichen Heilstätten den Taubstummen über 150 Kinder aus den beiden Anstalten Dresden und Leipzig und in den Städten Altenburg, Plauen i. V., Chemnitz, Hof und Freiberg, Weimar, Gotha, Jena u. v. Chemnitz geboren. Diese Andungen werden mit Genehmigung des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums der Taubstummenlehrer gehalten

